



## Unterrichtungsvorlage

<b>Vorlage-Nr.:</b>	UV/0196/2017		<b>Datum:</b>	06.07.2017
<b>Baudezernent</b>				
<b>Verfasser:</b>	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	<b>Az:</b>	61.2 BPlan/Ku	
<b>Gremienweg:</b>				
<b>22.08.2017</b>	<b>Fachbereichsausschuss IV</b>	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
TOP	öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
<b>Betreff:</b>	<b>städtebauliches Konzept zur möglichen Um-/Nachnutzung im Bereich der Gärtnerei Rickenbach (Beatusstraße), Goldgrube</b>			

### **Unterrichtung:**

Seitens einer Interessengemeinschaft wurde Anfang diesen Jahres an die Verwaltung herangetreten, um die Option zur städtebaulichen Umnutzung im Bereich der Gärtnerei Rickenbach (Goldgrube, Beatusstraße) zu diskutieren. Die beiden Vertreter Ihrer Unternehmen sowie der Grundstücksbesitzer können sich die Etablierung eines Einzelhandelsbetriebes mit angeschlossener Bäckerei zur Stadtteilnahversorgung sowie die Schaffung von zentrumsnahem Wohnraum vorstellen. Dies könnte durch die Teilaufgabe von derzeit noch gewerblich genutzten Gärtnereibetriebsflächen erfolgen.

Vorbehaltlich einer konkreteren Vorhabensbeschreibung steht die Verwaltung der vorgebrachten Nutzungsabsicht offen gegenüber. Die gewerbliche als auch wohnbauliche Nutzung wird am Standort als städtebaulich verträglich erachtet. Den Entwicklungspotentialen und Zielen aus der beschlossenen Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes von 2016 würde hierbei auch gefolgt („*Prüfung der Ansiedlungsmöglichkeiten eines zeitgemäßen Lebensmittelmarktes zur spürbaren Verbesserung der Nahversorgungssituation im Stadtteil Goldgrube*“); der Standort an der Beatusstraße auf den Flächen der Gärtnerei Rickenbach wird als primär zu betrachtende Potentialfläche herausgestellt.

Über die ersten planerischen Gedanken im betroffenen Bereich wird in der Sitzung des Fachbereichsausschuss IV durch das Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung mündlich unterrichtet.

### Hinweis:

*Der in Rede stehende Bereich ist derzeit im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 69 „Schulgebiet Beatusstraße“ (von 1968) als Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung „Schule“ festgesetzt. Die aktuell vorliegende Nutzungsabsicht würde demnach das Erfordernis einer Bebauungsplanänderung mit sich führen.*